

Förderaufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden- Württemberg für ein „Boosterprogramm Online- und Social Me- dia-Kommunikation in Förderphase 2 für die Welcome Center Baden-Württemberg (WCC-Boosterprogramm-FP2)“

1. Hintergrund der Förderung

Im Hinblick auf das Ziel, das Potenzial von internationalen Fachkräften (iFk) gezielt für die baden-württembergische Wirtschaft zu erschließen und am Standort zu halten, wurde ein Netzwerk aus regionalen Welcome Centern und einem landesweit tätigen Welcome Center Sozialwirtschaft aufgebaut.

Die Welcome Center adressieren mit ihrem Angebot zur Unterstützung der beschäftigungsbezogenen Integration von iFk sowohl Unternehmen, insbesondere KMU, wie auch die iFk direkt. Zentrale und in den Regionen vernetzte Anlaufstellen mit gebündelten Funktionen, wie sie die Welcome Center darstellen, sind eine wichtige Grundlage zur Übermittlung der Botschaft des Willkommenseins.

Die Ergebnisse aus dem Ergebnismonitoring und aus der Zwischenevaluation 2022 der Welcome Center weisen darauf hin, dass die Bedeutung von Online-Kommunikationsformaten zur Zielgruppenansprache und Reichweitensteigerung insgesamt zugenommen hat und dass im Hinblick auf eine effektive und effiziente onlinebasierte Zielgruppenansprache bei den Welcome Centern Nachholbedarf sowohl hinsichtlich der Webseitengestaltung als auch hinsichtlich der gezielten Nutzung von Social Media für eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit besteht.

Mit dem vorliegenden Förderaufruf WCC-Boosterprogramm-FP2 sollen dieser Bedarf kurzfristig aufgegriffen und die Welcome Center dabei unterstützt werden, bis Ende der Förderphase 2 im Jahr 2023 ihre Zielgruppenansprache über die Webseiten bzw. WCC-Landingpages sowie Social-Media-Auftritte zu professionalisieren, instrumentell zu vereinheitlichen und somit Zugangshürden für die Zielgruppen abzubauen, ihre Reichweite auszubauen sowie die Sichtbarkeit des Landesprogramms weiter zu verbessern. Gleichzeitig sollen die Welcome Center bei der Beschaffung entsprechender technischer Ausrüstung für die Erstellung audiovisueller Medien im Kontext von Social Media oder für virtuelle Veranstaltungsformate unterstützt werden.

2. Ziel und Zweck der Förderung

Die Welcome Center sollen bis Ende 2023 in Sachen Online- und Social-Media-Kommunikation ein vergleichbares, qualitativ gutes und zeitgemäßes Niveau erreichen, auf dem in Förderphase 3 (2024-2025) aufgebaut werden kann. Dazu sollen sie

- bei der Gestaltung ihrer Webseiten durchgehend das Prinzip der menschenzentrierten Kommunikation umsetzen/berücksichtigen und dabei den inhomogenen Bedarfen der beiden Zielgruppen gemäß Aufruf Förderphase 2 (Unternehmen, insbesondere KMU, und iFk) Rechnung tragen.

- die Zugangshürden für iFk durch ein mindestens zweisprachiges (Deutsch/Englisch), leicht pflegbares Informationsangebot auf der Webseite und durch ein leicht bedienbares Terminvereinbarungs- und Veranstaltungsmanagementtool abbauen sowie die Auffindbarkeit ihrer Webseiten durch systematische Suchmaschinenoptimierung verbessern.
- die Effizienz bei der Erhebung der Ergebnismonitoringdaten durch entsprechende optionale Abfragefunktionen bei den Terminvereinbarungs- und Veranstaltungsmanagementtools steigern.
- ihr KnowHow bezüglich der Nutzung von Social Media zur gezielten individuellen Ansprache ihrer Zielgruppen erweitern und professionalisieren sowie im Rahmen einer WCC-bezogenen Mediakonzeption diese Ansprachewege gezielt und systematisch nutzen.

Zu diesem Zweck fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit dem WCC-Boosterprogramm-FP2 ein die aktuelle Förderung in Förderphase 2 ergänzendes Sachkostenbudget der Welcome Center als Projekt nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

3. Programmdauer, Projektlaufzeit

Der aktuelle Aufruf dient zur Ergänzung der Förderung der in Förderphase 1 ausgewählten Welcome Center und der Koordinierungsstelle.

Programmdauer: 01.01.2023 – 31.12.2023.

4. Gegenstand der Förderung und Aufgabenbeschreibung

Gefördert werden bei den WCC ergänzende Sachkosten für

- Neugestaltung oder Ergänzung der WCC-Webseite nach dem Prinzip der menschenzentrierten Kommunikation. Maßgebende Aspekte sind dabei die adäquate Berücksichtigung der o.g. Zielgruppen sowie eine optimierte Auffindbarkeit der Webseite, ergänzende Tools zur Kontaktherstellung, zum Terminvereinbarungs- und Veranstaltungsmanagement und ggf. zur Vermittlung regionalbezogener Informationen, insbesondere für iFk.
- Technische Ausstattung für die niedrighschwellige, eigenständige Erstellung von audiovisuellen Medien für die Öffentlichkeitsarbeit durch das WCC sowie für Online-Veranstaltungen.
- Beratung und Coaching im Hinblick auf die Umsetzung einer entsprechenden Mediakonzeption durch die WCC-Mitarbeitenden.

Die ausgewählten technischen Lösungen müssen die Zusammenarbeit innerhalb des Landesnetzwerks erleichtern und unterstützen und insofern zwischen den Welcome Centern anschlussfähig sein.

Bei der grafischen Gestaltung sind die Vorgaben des CI (Styleguide) verbindlich.

5. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die Träger aller in Förderphase 1 ausgewählten Welcome Center.

6. Zuwendungsvoraussetzungen

Als Voraussetzung für die Zuwendung aus dem WCC-Boosterprogramm-FP2 ist für das WCC eine Mediakonzeption zu erstellen, welche die Bedarfe aller Zielgruppen in Bezug auf den regulären Auftrag der WCC adäquat abbildet und eine entsprechende Weiterentwicklung der Webseite sowie die professionelle Nutzung von Social Media zur Zielgruppenansprache beinhaltet. In der Mediakonzeption sind die Schwachstellen und/oder der Erweiterungsbedarf des aktuellen Systems in Bezug auf die digitale Zugänglichkeit des individuellen WCC für seine regulären Zielgruppen bzw. ihre Ansprache über Social Media sowie im Rahmen von Onlineveranstaltungen zu erläutern und die Notwendigkeit, der Nutzen und die Reichweitesteigerung durch die beantragten Komponenten, Aktivitäten bzw. technische Ausstattung zu beschreiben. Dabei ist darauf einzugehen, welche Verbesserung der Arbeit des WCC im Hinblick auf Effektivität und Effizienz dadurch zu erwarten ist und ein Zeitplan für die Umsetzung beizufügen.

7. Höhe der Zuwendung und zuwendungsfähigen Ausgaben

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Rechtspflicht nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der VwVen hierzu – insbesondere gelten grundsätzlich die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K).

7.1. Allgemeines

Die Förderung im Rahmen des WCC-Boosterprogramm-FP2 steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Förderung der WCC ist ein einmaliges Budget von 500.000 Euro reserviert. Pro WCC können maximal 50.000 € beantragt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die nachfolgend aufgeführten Ausgaben sind grundsätzlich zuwendungsfähig.

7.2. Sachkosten (Fremdvergabe gegen Rechnung Dritter)

- a. Überarbeitung bzw. Ergänzung einschließlich Konzeption, Design und Umsetzung des bestehenden projektspezifischen Internetauftrittes im Sinne der menschenzentrierten Kommunikation, Verbesserung der Usability durch die Zielgruppen, Suchmaschinenoptimierung, Terminvereinbarungstools, Buchungssysteme für Veranstaltungen, Features zur fremdsprachigen Vermittlung regionalbezogener Information, insbesondere für iFk, o.ä. Die Buchungssysteme für Veranstaltungen und Terminvereinbarungstools müssen die gleichzeitige Erfassung von Daten für das Ergebnismonitoring ermöglichen.
- b. Technische Ausstattung für die Verwendung in WCC-(Online-)Veranstaltungen bzw. zur niedrigschwelligen Herstellung WCC-eigener audiovisueller Medien für die Öffentlichkeitsarbeit wie Kamera, Mikrofone, Ausleuchtung, Stative, Bearbeitungsprogramme o.ä..

- c. Beratung/Coaching im Hinblick auf die Konkretisierung und Umsetzung der Mediakonzeption sowie Schulung von bis zu zwei Mitarbeitenden des WCC für die professionelle Nutzung von Social Media zur Zielgruppenansprache.

Die Kostengruppe (c) muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Kostengruppen (a) und (b) stehen.

7.3. Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere

- Personalkosten
- Sachkosten, die bereits im Antrag zu FP2 eingeplant wurden
- Umsatzsteuerbeträge, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht oder erworben wird
- Zuführung zu Rücklagen
- Nicht-kassenwirksame Aufwendungen und Kosten (Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Mietkosten etc.)
- Schuldzinsen
- Rechtsberatungskosten
- Sicherheitsleistungen
- Beiträge zu nicht gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen
- Betriebs-, Wartungs- und sonstige Folgekosten der angeschafften Komponenten, technischen Ausstattung und weiteren Features
- Investitionen außerhalb dieses Aufrufs.

8. Koordination des Landesnetzwerks der baden-württembergischen Welcome Center

Zur Unterstützung der unter Ziffer 4 beschriebenen Aktivitäten zur Qualitätsverbesserung im Bereich der Zielgruppenansprache innerhalb der baden-württembergischen Welcome Center wird der Koordinierungsstelle des Landesnetzwerks ein ergänzendes Budget von bis zu 10.000 Euro für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt. Damit werden Aktivitäten, die über die im Antrag für die FP2 vorlegte Planung hinausgehen, ermöglicht, insbesondere

- die Beauftragung externer Moderation für die gemeinschaftliche Erarbeitung von inhaltlichen Standards o.ä.,
- die Beauftragung von Referenten zur gemeinschaftlichen Weiterbildung im Hinblick auf einschlägige Themen der WCC-Arbeit, insbesondere auch die Nutzung von Social Media,
- die gemeinsame Repräsentanz der WCC bei spezifischen Veranstaltungen .

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von 100 Prozent der zuwendungsfähigen Sachausgaben.

Antragsberechtigt ist der Träger des für die Koordination des WCC-Landesnetzwerks in Förderphase 1 ausgewählten Welcome Centers. Der Antrag ist durch einen Maßnahmen- und Zeitplan zu konkretisieren, aus dem die geplanten WCC-übergreifenden Weiterbildungsveranstaltungen und Schulungen, das Workshop-Programm zur Erarbeitung gemeinsamer Standards sowie ggf. gemeinschaftlich durchzuführende Veranstaltungen im Jahr 2023 hervorgehen, die ergänzend zu der im Antrag zur FP2 (2021-2023) für die Koordinierungsstelle vorgelegten Planung umgesetzt werden sollen.

Zuwendungsfähig sind Sachkosten (Fremdvergabe gegen Rechnung Dritter) bei der Koordinierungsstelle für

- a. Referentenkosten für WCC-übergreifende obligatorische Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen
- b. Moderationskosten im Kontext der gemeinschaftlichen Erarbeitung von inhaltlichen Standards zur Umsetzung der o.g. Mediakonzepte wie z.B. Erarbeitung von einheitlichen Mustertexten oder Musterikonen i.S. einer einheitlichen Sprachanwendung innerhalb des WCC Netzwerks o.ä.
- c. Sachkosten für von den WCC gemeinschaftlich durchgeführte Veranstaltungen i.S. von Öffentlichkeitsarbeit für das WCC-Landesnetzwerk (z.B. gemeinsame Präsentation der WCC auf einer Landesgartenschau)

9. Antragstellung

Die Anträge sind bis spätestens 28. Februar 2023 einzureichen beim

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat 21 - Fachkräftesicherung
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin unter Verwendung der einschlägigen, unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-auf-rufe/liste-foerderprogramme/welcome-center-fuer-internationale-fachkraefte-booster-programm-online-und-social-media-kommunikation> zur Verfügung gestellten Antragsvordrucke vollständig ausgefüllt und unterschrieben in elektronischer Form an Poststelle@wm.bwl.de eingegangen sein.

Der Antrag muss eine aussagefähige Beschreibung des Vorhabens gem. Nr. 6. bzw. Nr. 8 beinhalten, aus der das Projekt, die Projektziele, die Projektkonzeption, die geplanten Maßnahmen und ein Zeitplan für die Umsetzung ersichtlich sind.

10. Auswahlverfahren

Die Beurteilung der Anträge durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Fachliche Qualität der Mediakonzeption

- Wirtschaftliche Tragfähigkeit und Kosten-Nutzen-Verhältnis der Mediakonzeption unter Berücksichtigung von daraus entstehenden Folgekosten.
- Beitrag der geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Zielgruppenerreichung sowie der generellen Arbeit des WCC
- Beitrag der geplanten Maßnahmen zur verbesserten Sichtbarkeit des Landesprogramms Welcome Center Baden-Württemberg

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behält sich vor, in Abstimmung mit den Antragstellern die Konzeption ggf. hinsichtlich Überschneidungen oder Deckungslücken anzupassen.

11. Ansprechpartner

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat Fachkräftesicherung
Frau Irmgard Otto
0711 123-2670
E-Mail: irmgard.otto@wm.bwl.de